

Stand: 10.05.2026 02:44:35

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/5609

"Cannabisbesitz: Straffreigrenze muss auch in Bayern verbindlich umgesetzt werden"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/5609 vom 05.03.2015
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/8322 des VF vom 14.10.2015
3. Beschluss des Plenums 17/8710 vom 28.10.2015
4. Plenarprotokoll Nr. 56 vom 28.10.2015



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Christine Kamm, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Cannabisbesitz: Straffreigrenze muss auch in Bayern verbindlich umgesetzt werden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Grenze für den straffreien Eigengebrauch bei Besitz und Erwerb von Cannabis für alle Konsumentinnen und Konsumenten analog zu anderen Bundesländern auch in Bayern verbindlich auf 6 Gramm umgesetzt wird.

Begründung:

Am 9. März 1994 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass beim gelegentlichen Eigenverbrauch „geringer Mengen“ an Cannabisprodukten von der Strafverfolgung abzusehen ist. Bei Cannabisdelikten hat die Studie des Max Planck Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht (2006) ein deutlich unterschiedliches staatsanwaltschaftliches Erledigungsverhalten zwischen den Bundesländern und teilweise auch zwischen den einzelnen Staatsanwaltschaften ergeben. In mehreren Bundesländern wird der Besitz kleiner Mengen Cannabis für den persönlichen Gebrauch nicht mehr geahndet. In Hessen werden sämtliche Verfahren bis zu einer Menge von 6 Gramm zu 94,2 Prozent, in Schleswig-Holstein zu 95,6 Prozent aller Verfahren ohne Auflagen eingestellt. In Berlin werden sogar bis zu 15 Gramm Cannabis hingenommen.

Im Gegensatz dazu kommt in Bayern und Sachsen ein Absehen von der Strafverfolgung nach § 31a BtMG praktisch nicht vor. Die Kriminalisierung unbescholtener Mitbürgerinnen und Mitbürger und das besonders scharfe Vorgehen in Bayern gegenüber anderen Bundesländern sind unbegründet und ungerecht. Besonders tragisch ist der harte Durchgriff der bayerischen Strafbehörden und die juristische Drangsalierung im Fall chronisch kranker Schmerzpatientinnen und -patienten, die wegen des Besitzes oder des Eigenbedarf-Anbaus von schmerzlinderndem Cannabis trotz eines Urteils des Kölner Verwaltungsgerichts (2014) nach wie vor mit Ermittlungsverfahren überzogen werden. Die Strafverfolgung der Konsumentinnen und Konsumenten, sowie die damit verbundene erkennungsdienstliche Behandlung und Hausdurchsuchungen sind u.E. eine Verschwendung von Ressourcen, die an anderen Stellen dringend benötigt werden.

Cannabis gehört zu den „weichen“ Drogen, die weder verharmlost noch deren Konsumrisiken übertrieben werden dürfen. Es gibt viele Menschen, die Cannabis in einer gesundheitlich verantwortlichen Weise gebrauchen. Cannabis ist auch Basis für Medikamente und kann nachweislich bei chronischen Schmerzen, Tourette-Syndrom, oder etwa bei Krebs helfen und auch andere Medikamente ersetzen. Oft wird argumentiert, dass Cannabis eine Einstiegsdroge und deshalb besonders gefährlich sei. Das Bundesministerium für Gesundheit veröffentlichte 1997 eine Studie „Auswirkungen des Cannabiskonsum“ – hier heißt es: „Ein wichtiges Argument in der Diskussion um Cannabis ist seine mögliche „Schrittmacherfunktion“ für den Einstieg in den Konsum von illegalen Drogen bzw. den Umstieg auf härtere Substanzen. Diese These muss nach Analyse der vorliegenden Studie zurückgewiesen werden.“ Neuere Arbeiten aus Großbritannien und den Niederlanden bestätigen, dass Cannabis im Verhältnis zu Alkohol oder Tabak weniger gefährlich ist und sein Abhängigkeitspotenzial ebenfalls niedriger liegt. Die liberalisierte Zugänglichkeit oder Vergabe von Cannabis in manchen Ländern (z.B. Niederlande, Schweiz, Spanien, Portugal) ergaben ebenso, dass die befürchtete Ausweitung des Cannabis-Konsums ausbleibt.



Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Verfassung, Recht und
Parlamentsfragen**

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause,
Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner u.a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 17/5609

**Cannabisbesitz: Straffreigrenze muss auch in
Bayern verbindlich umgesetzt werden**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Katharina Schulze**
Mitberichterstatter: **Dr. Franz Rieger**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen und der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport haben den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 33. Sitzung am 23. April 2015 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 25. Sitzung am 5. Mai 2015 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Antrag in seiner 38. Sitzung am 14. Oktober 2015 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: 2 Zustimmung, 2 Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Franz Schindler
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Christine Kamm, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/5609, 17/8322

Cannabisbesitz: Straffreigrenze muss auch in Bayern verbindlich umgesetzt werden

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Katharina Schulze

Abg. Bernhard Seidenath

Abg. Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

Abg. Dr. Karl Vetter

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Ulrich Leiner

Abg. Dr. Franz Rieger

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich die **Tagesordnungspunkte 7 und 8** gemeinsam aufrufen:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Cannabisbesitz: Straffreigrenze muss auch in Bayern verbindlich umgesetzt werden (Drs. 17/5609)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Kerstin Schreyer-Stäblein u. a. und Fraktion (CSU)

Keine Legalisierung von Cannabis als Genussmittel (Drs. 17/5653)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und darf Frau Kollegin Schulze als Erster das Wort erteilen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich bitte, den Lärmpegel etwas zu reduzieren. Bitte schön, Frau Kollegin.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Verbotspolitik der letzten Jahre und Jahrzehnte beim Thema Cannabis ist gescheitert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen bei dem Thema endlich neue Wege gehen, und wir GRÜNE wollen das tun; denn die Zahlen und Fakten sprechen eine ganz klare Sprache: Rund 2,3 Millionen deutsche Erwachsene gebrauchen Cannabis. Trotz des Verbots ist der Konsum in den letzten Jahren gestiegen. Cannabis ist also eine Alltagsdroge, und das ist die Realität.

Deshalb gibt es aus unserer Sicht dringenden Handlungsbedarf. Wir brauchen eine neue, vernünftige Grundlage für den Umgang mit Cannabis. Wir GRÜNE wollen die Kriminalisierung erwachsener Konsumentinnen und Konsumenten beenden. Kiffen,

liebe Kolleginnen und Kollegen, ist kein Verbrechen; das muss man hier einfach einmal so klar festhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu einem selbstbestimmten Leben gehört die Freiheit eines jeden einzelnen mündigen Bürgers und jeder einzelnen mündigen Bürgerin, selber zu entscheiden, ob er oder sie berauschende Mittel zu sich nehmen möchte oder nicht. Deswegen hat die GRÜNEN-Bundestagsfraktion ein Cannabiskontrollgesetz eingebracht, das sehr deutlich und differenziert den Umgang mit Cannabis reguliert, den Jugendschutz einhält und eine kluge Antwort darauf gibt, wie man im 21. Jahrhundert mit dem Thema Sucht umgehen kann.

Wir GRÜNE im Bayerischen Landtag haben Anträge eingebracht, um das Thema auf Landesebene zu regeln. Der Dringlichkeitsantrag, den wir heute beraten, ist einer davon. Wir möchten, dass die Straffreiheitsgrenze in Bayern endlich verbindlich auf 6 Gramm gesetzt wird. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nicht die revolutionärste Entscheidung oder der revolutionärste Antrag, den die GRÜNEN jemals zu diesem Thema gestellt haben; das ist ein Beschluss des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1994, das schon damals gesagt hat, den Besitz geringer Mengen von Cannabisprodukten für den Eigengebrauch sollte man straffrei lassen.

Beim Blick darauf, wie andere Bundesländer mit dem Thema umgehen, sieht man, dass beispielsweise Berlin den Besitz von bis zu 15 Gramm straffrei lässt. Es ist ein Armutszeugnis, dass in Bayern Konsumentinnen und Konsumenten deswegen noch immer kriminalisiert werden. Das wollen wir ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe CSU-Fraktion, Ihre Argumentation, mit der Sie unserem Antrag in den Ausschüssen nicht zugestimmt haben, ist absurd, weil die faktischen Zahlen eine deutliche Sprache sprechen. Ich bitte Sie, mir einfach einmal zuzuhören: Circa 74.000 Men-

schen sterben jährlich durch Alkoholmissbrauch, circa 140.000 durch die Folgen des Tabakrauchens. Tote durch den Konsum von Cannabisprodukten sind nicht bekannt.

Dass Sie unserem Antrag nicht zustimmen wollen, ist auch deswegen absurd, weil durch die Kriminalisierung der Konsumentinnen und Konsumenten wertvolle Ressourcen unserer Behörden gebunden werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was könnten wir an Zeit, Ressourcen und Geld sparen, wenn diese sinnlose Praxis endlich aufhören würde?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das fordern nicht nur wir GRÜNE, sondern auch 120 Strafrechtsprofessoren in ihrer Resolution "Notwendigkeit der Überprüfung der Wirksamkeit des Betäubungsmittelgesetzes" – eine Lektüre, die ich Ihnen allen gerne ans Herz lege.

Absurd ist die Ablehnung auch deshalb, weil die CSU in einem Land regiert, in dem wir jedes Jahr mit dem Oktoberfest die größte offene Drogenszene der Welt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

- Alkohol ist auch eine Droge. Man kann doch nicht mit Scheuklappen durch die Gegend rennen, wie Sie das machen.

Ich halte die Ablehnung auch deshalb für absurd, weil bisher eine generalpräventive Wirkung der Drogenprohibition wissenschaftlich nicht belegt werden konnte. Die Bevölkerung ist bei diesem Punkt schon sehr viel weiter und diskutiert das Thema viel differenzierter als Sie. Es geht nämlich nicht darum, dass wir jeden verpflichten, Drogen zu konsumieren; uns geht es darum, die Bevölkerung und die Konsumentinnen und Konsumenten zu entkriminalisieren, einen gescheiterten Jugendschutz zu machen und einen regulierten Absatzmarkt für Cannabisprodukte einzuführen. Das ist eine vernünftige Drogenpolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte abschließen mit Kofi Annan, der im September 2014 vor den Vereinten Nationen eine liberalere Drogenpolitik gefordert hat.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Sein Plädoyer war: Im Sinne der Menschlichkeit müsse die Gesundheit und nicht die Strafverfolgung im Vordergrund stehen. – Das ist auch unser Leitspruch. Darum bitte ich um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag und um Ablehnung des CSU-Dringlichkeitsantrags.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich darf bekannt geben, Kolleginnen und Kollegen, dass die CSU-Fraktion zu ihrem Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat. – Jetzt darf ich Herrn Kollegen Seidenath das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns heute mit zwei Anträgen zur illegalen Droge Cannabis. Mit unserem Dringlichkeitsantrag wenden wir uns ganz entschieden gegen die Bestrebungen, Cannabis als Genussmittel zu legalisieren. Das wäre völlig falsch; so weit darf es nicht kommen, auch und gerade aus gesundheits- und suchtpolitischer Sicht; denn Cannabis ist eine gefährliche Droge.

Cannabis ist eine hochwirksame, stimmungs- und wahrnehmungsverändernde Substanz. Sie kann bei einem länger andauernden Konsum erhebliche gesundheitliche Konsequenzen haben, etwa psychische Störungen wie Antriebsverminderung oder Konzentrationsstörungen. Zudem kann Cannabiskonsum die Hemmschwelle für den Missbrauch anderer psychoaktiver Substanzen und illegaler Drogen herabsetzen. Wenn Cannabis geraucht wird, erhöht sich das Lungenkrebsrisiko enorm. Gerade für junge Menschen ist regelmäßiger Cannabiskonsum schädlich und gesundheitsgefährdend. Die Aufmerksamkeit nimmt ab, den Jugendlichen wird die Energie geraubt, die

sie eigentlich brauchen, um sich fit fürs Leben zu machen. Zudem kann Cannabis Psychosen und Herz-Kreislauf-Erkrankungen auslösen. Je früher Cannabis konsumiert wird, desto schädlicher sind die Wirkungen auf den Organismus des Menschen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das ist ja fast wie bei Alkohol!)

Schon die aktuell verstärkte Diskussion über eine Legalisierung, zum Beispiel im Zuge des Volksbegehrens, hat Nachteile, da sie gerade bei jungen Menschen Neugier auf das Kiffen wecken kann. Deshalb fordern wir die Staatsregierung auf, sich weiterhin entschieden gegen die Legalisierung von Cannabis als Genussmittel einzusetzen. Auf die Frage der Strafverfolgung wird später noch mein Kollege Franz Rieger näher eingehen.

Ich kann hier nur sagen: Ich persönlich halte gar nichts von der Argumentation, Cannabis zu legalisieren, damit viel offener und konkreter über die Gefahren aufgeklärt werden kann. Ein Verbot und Nulltoleranz sind das beste Statement zu den Gefahren und Risiken dieser Substanz.

(Beifall bei der CSU)

Mit Ihrer Argumentation, sehr geehrte Frau Schulze, dass man Cannabis legalisieren müsse, weil es eine hohe Zahl von Konsumenten gebe, könnte man auch den Ladendiebstahl legalisieren. Es gibt nämlich auch einige Ladendiebe. Übrigens wären die allermeisten, die jetzt süchtig sind, froh, wenn sie nie damit angefangen hätten, Cannabis zu konsumieren.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass bei Cannabis zwischen einem Einsatz als Genussmittel oder zu Rauschzwecken und einem medizinisch-therapeutischen Einsatz unterschieden werden muss. Hier sollten wir strikt trennen. Das tun die GRÜNEN weder im Text noch in der Begründung ihres Antrags. Darin wird ein Konsum zu Rausch- und Genusszwecken wild mit dem Gebrauch als Arzneimittel vermengt und durcheinandergeworfen.

Während wir beim Einsatz von Cannabis als Rauschmittel kompromisslos sind, sind wir und bin ich persönlich beim Einsatz als medizinisches Therapeutikum offen; denn schon Paracelsus hat festgestellt: Die Dosis macht das Gift. Heute wissen wir, dass Cannabis in der Medizin eine heilsame Wirkung entfalten kann, zum Beispiel bei Patienten mit multipler Sklerose, bei Hyperaktivität, bei Spasmen, bei Brechreiz oder bei starken Schmerzen. Wir haben uns deshalb für eine solche Anwendung immer offen gezeigt und dies auch so kommuniziert. Wir wissen uns dabei mit der Drogenbeauftragten der Bundesregierung und der Bundesregierung insgesamt einig. Das BMG prüft derzeit die Möglichkeit einer erleichterten Verschreibungsfähigkeit von Cannabis als Arzneimittel.

Ich betone ausdrücklich, dass es schön wäre, wenn mehr Pharmazieprodukte die Zulassungsverfahren für cannabishaltige Arzneimittel durchlaufen würden. Wenn ein entsprechender Nutzen nachgewiesen wird, könnten diese Produkte zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnet werden. Ich halte diesen Weg für richtig.

Mein Fazit lautet deshalb: Ja zum Einsatz von Cannabis zu eng begrenzten medizinischen und therapeutischen Zwecken; ansonsten Nein. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag. Folgerichtig werden wir den Antrag der GRÜNEN ablehnen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt hat Herr Kollege Professor Dr. Gantzer das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kollegen und Kolleginnen! Lassen Sie mich mit einer Frage anfangen: Wer von Ihnen hat noch keine Alkoholerfahrung? – Wie ich sehe, alle. Das habe ich mir schon gedacht.

(Allgemeine Heiterkeit)

Lassen Sie mich eine zweite Frage anschließen: Wer von Ihnen hat Drogenerfahrungen, abgesehen von Alkohol? – Da meldet sich natürlich keiner, weil der Justizminister da ist. Da traut sich keiner. Ich will das nicht vertiefen. Ich weiß aber, dass hier viele Kolleginnen und Kollegen von Dingen reden, die sie selbst nicht erfahren haben, wobei ich ausdrücklich feststelle: Cannabis ist eine Droge wie andere Drogen auch. Jede Droge im Übermaß kann natürlich zu Schäden führen, also auch Cannabis.

Aber, liebe Kollegen und Kolleginnen, weltweit gibt es keinen einzigen Fall, bei dem der Cannabis-Missbrauch zum Tod geführt hätte. Sehen wir uns die bayerischen Zahlen an: In München gab es in diesem Jahr schon 51 Drogentote. In Frankfurt, einer unserer Drogenhauptstädte, gab es im letzten Jahr 23 Tote. Wir haben bereits 51. Im Jahr 2014 gab es in Bayern 252 Drogentote, das ist der höchste Wert in Deutschland. Bei diesen Zahlen ist doch irgendetwas an unserer Drogenpolitik falsch. Da kann doch irgendetwas nicht stimmen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Liebe Kollegen und Kolleginnen, ich widerspreche der These, dass Cannabis eine Einstiegsdroge wäre. Wer sich wirklich mit diesem Thema beschäftigt, weiß, dass es in der Szene ganz anders läuft. Wir haben NPS, die Neuen Psychoaktiven Substanzen. Das sind die Drogen, die heute auf Partys, deshalb Partydrogen, oder als Badesalz vertrieben werden. Sie können diese Drogen per Internet bestellen. Sie werden anonym geliefert, und sie sind straffrei. Dabei sind diese Drogen wesentlich gefährlicher.

Wenn wir es schaffen, das Strafrecht wegen dieser Drogen zu ändern, ändern die Hersteller einen Baustein in der Chemie, und dann sind diese Drogen wieder legal. Ich will damit sagen: Heute werden den Jugendlichen solche Drogen verkauft als legale Drogen, obwohl sie wesentlich gefährlicher als alle anderen Drogen zusammen sind.

Wir werden Ihrem Dringlichkeitsantrag nicht zustimmen. Was Cannabis betrifft, hat ein gesellschaftlicher Wandel stattgefunden. Sehen Sie sich einmal die Zahlen an: Es ist nachgewiesen, dass 25 % der Deutschen schon einmal Cannabis konsumiert haben.

Über 20 Millionen Deutsche haben schon einmal Cannabis zu sich genommen. Ich kann aber nicht feststellen, dass Deutschland ein Drogenland geworden wäre oder dass diese Leute süchtig oder auffällig geworden wären.

Ich möchte gar nicht auf Ihre Argumente im Einzelnen eingehen. Ich sehe dieses Thema aus gesellschaftlicher Sicht. Auf der letzten Abgeordnetenkonferenz der National Conference of State Legislatures, der größten Abgeordnetenkonferenz in den USA, an der etwa 5.000 State Legislators teilgenommen haben, wurde nicht mehr darüber gesprochen, wie schrecklich und gesundheitsschädlich Cannabis wäre. Nein, es hat sich herausgestellt, dass bereits fünf amerikanische Staaten Cannabis legalisiert haben, also nicht nur Washington und Colorado, sondern jetzt auch Oregon, Hawaii und Alaska. 50 % der auf dieser Konferenz anwesenden Abgeordneten haben erklärt, dass sich ihre Staaten auf demselben Weg befänden.

In 22 Staaten der USA kann Cannabis bereits aufgrund eines ärztlichen Rezepts bezogen werden. Nehmen wir an, Sie gehen in Kalifornien zum Arzt und sagen: Herr Doktor, mir tut der Rücken weh, ich habe gehört, Cannabis könnte mir helfen. In diesem Fall bekommen Sie ohne Weiteres Cannabis auf Rezept. Das bedeutet, die USA, dieses Urprohibitionsland, sind schon einen Schritt weiter gegangen und sind dabei, Cannabis zu legalisieren, allerdings unter starker staatlicher Kontrolle.

Wir brauchen aber gar nicht so weit zu gehen. Sehen wir uns einmal unser Nachbarland Holland an. – Herr Minister, hören Sie zu, ich komme jetzt zum Strafrecht. – Mein Sohn hat fünf Jahre lang in Holland studiert und sein Studium gerade abgeschlossen. Ich habe also eine fünfjährige holländische Erfahrung. Ich kann nicht sagen, dass ich süchtig geworden wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehen Sie sich das holländische Tagesgeschäft an. Das Einzige, was ich festgestellt habe: dass die Holländer nicht mehr so gut Fußball spielen.

(Allgemeine Heiterkeit - Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das Land Portugal hat Cannabis ebenfalls legalisiert, wiederum unter scharfer staatlicher Kontrolle. Ich möchte deshalb zusammenfassen: Auf keinen Fall wollen wir eine Freigabe, eine Legalisierung von Cannabis. Wir wollen aber eine Entkriminalisierung unter scharfer staatlicher Kontrolle. Wir wollen, dass gesetzliche Qualitätsanforderungen für die Plantagen und für den Vertrieb festgelegt werden. Wir wollen, dass der THC-Gehalt genau festgelegt wird. Und schließlich, das ist ganz wichtig, müssen Altersgrenzen festgelegt werden. Aufgrund der Erfahrungen in Amerika bin ich der Ansicht, dass wir Cannabis bis zum 21. Lebensjahr nicht freigeben sollten, sondern erst ab dem 21. Lebensjahr, und das staatlich kontrolliert.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, mit anderen Worten: Cannabis ist kein Teufelszeug, bloß weil wir sagen, dass es kulturell nicht unsere Droge ist. Ich weiß, dass Sie immer damit argumentieren, dass es bei den alten Germanen Met, aber kein Cannabis gegeben habe und deshalb Cannabis schlecht sei. Das stimmt nicht. Die gesellschaftliche Einstellung hat sich geändert. Nehmen Sie darauf Rücksicht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke. – Jetzt hat Herr Kollege Dr. Vetter das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Dieses Thema emotionalisiert. Ich weiß nicht, ob das gut oder schlecht ist. Ich habe heute aus der Debatte, vor allem von den GRÜNEN, herausgehört, dass immer der Vergleich mit dem Alkohol gesucht wird. Die Begründung lautet mehr oder weniger: Wir können doch Alkohol trinken, warum dürfen wir dann kein Cannabis zu uns nehmen? - Kolleginnen und Kollegen, Alkohol und Cannabis sind Drogen, und beide sind schädlich, um das einmal festzuhalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Alkoholschäden sind besser erfasst. Man spricht von einem volkswirtschaftlichen Schaden in Höhe von 30 Milliarden Euro pro Jahr. Cannabis verursacht bei regelmäßigem Konsum massive Gesundheitsschäden. Experten sprechen von einem regelmäßigen Konsum bei einem Gramm pro Tag.

Der volkswirtschaftliche Schaden von Alkohol wurde erkannt. Hier drücken wir auf die Bremse. Sie wissen, dass wir im Gesundheitsausschuss über die Schäden durch den Alkohol und über die Prävention sprechen. Kolleginnen und Kollegen, ich verstehe nicht, dass Sie bei der Legalisierung von Cannabis Vollgas geben wollen, wenn wir beim Thema Alkohol auf die Bremse drücken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Herr Professor Dr. Gantzer, ich schätze Sie sehr. Das wissen Sie auch. Ich möchte zu Ihrer Argumentation sagen: Uruguay hat Cannabis freigegeben, in den Niederlanden wurde es freigegeben und außerdem in fünf Staaten der USA. In 45 Staaten Amerikas ist Cannabis nicht freigegeben. 45 Staaten in Amerika machen es also nicht. Gerade das Gegenteil ist der Fall.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Noch nicht!)

– Das sagen Sie. In den USA machen es 45 Staaten nicht. Die USA sind hier überhaupt kein gutes Beispiel.

Wir FREIEN WÄHLER wollen Cannabis nicht als Genussmittel freigegeben, als Medikament ja. Dazu haben wir im Ausschuss auch schon gesprochen. Schwerstkranke und chronisch Kranke sollen nach ärztlicher Verordnung Zugang erhalten. Die Krankheiten müssen aus meiner Sicht dabei definiert werden. Wichtig ist auch, dass man auf Therapiesicherheit und die Qualität achtet. Deshalb kommt für mich auch der Selbstanbau hier nicht infrage.

Ich komme noch einmal zu dem entscheidenden Punkt. Bei einer Freigabe müssen wir, Kolleginnen und Kollegen, immer auch an die Kinder und an die Jugendlichen

denken. Unsere Kinder und unsere Jugendlichen sollen wissen: Cannabis ist ein illegales Suchtmittel mit erheblichem Risiko. Es ist einfach so: Wo die Verfügbarkeit größer ist, steigt die Nachfrage.

Zu Ihren steigenden Zahlen bei Cannabis: Die Zahlen steigen bei den Unter-Achtzehnjährigen stark. Der Alkohol geht bei den Jugendlichen unter 18 Jahren zurück. Das Einstiegsalter bei Cannabis ist mittlerweile 16 Jahre. Kann es denn nicht sein, dass die steigenden Zahlen bei Kindern und Jugendlichen auch auf die Werbekampagnen – auch von den GRÜNEN – zurückzuführen sind, die es in den letzten Monaten und Jahren immer wieder gab? Ich meine, darüber sollte man einmal nachdenken.

Im Vordergrund steht für mich – das sage ich als Mediziner – der Gesundheitsschutz. Ich kenne auch Polizisten, Eltern, Lehrer und Vertreter der Suchthilfe, die vor einer Freigabe warnen. Wir haben in Cham das Problem mit Crystal Meth. In meiner Bürgersprechstunde waren vier, fünf Mütter – komischerweise waren es nur Mütter – von Kindern, die von Crystal Meth abhängig sind. Wenn ich gefragt habe, hat sich herausgestellt, dass immer Alkohol eine Einstiegsdroge war. Es ist geraucht worden, und Cannabis war dabei.

Es ist einfach nicht richtig, wenn gesagt wird, Cannabis ist nicht schädlich. Es gibt ja auch einen Mischkonsum. Cannabis ist bei tödlichen Zwischenfällen sehr häufig dabei, wenn etwas mit Mischkonsum passiert. Cannabis ist als Einstiegsdroge selbstverständlich eine große Gefahr für unsere Kinder und für unsere Jugendlichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Aufweichen des Verbots kommt für uns FREIE WÄHLER nicht infrage, weil Aufweichen Verharmlosung bedeutet. Verharmlosung bedeutet mehr Konsum und letztendlich mehr Gesundheitsschäden aufgrund von Drogenabhängigkeit. Als FREIER WÄHLER sage ich noch einmal: Wir dürfen oder sollten Cannabis nicht verharmlosen. Wir sind weiter für eine generalpräventive Wirkung des Verbotes und lehnen deshalb den Antrag der GRÜNEN ab, in dem es mehr um die Grenze der Straffreiheit geht. Ich glaube, die 6

Gramm genügen beim ersten Mal. Beim zweiten Mal wird das in Bayern, soweit ich es mitbekommen habe, auch nicht oder nicht immer verfolgt. Ich glaube, das genügt. Deswegen besteht kein Handlungsbedarf in dieser Richtung. Dem Antrag der CSU stimmen wir zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege. Bleiben Sie bitte kurz da. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Kollegen Leiner. Bitte schön.

Ulrich Leiner (GRÜNE): Kollege Vetter, ich bin ja froh, dass Sie zum Schluss noch auf unseren Antrag eingegangen sind; denn Ihre Rede hatte nichts mit unserem Antrag zu tun. Wir reden nicht über die Legalisierung von Cannabis. Das können wir hier im Bayerischen Landtag gar nicht; denn das ist ein Bundesgesetz, und darüber wird im Bund entschieden. Dort haben wir einen Antrag laufen, der auch in bestimmter Weise mit allen möglichen Einschränkungen einen leichteren Zugang zu dieser Droge ermöglicht.

Zum Zweiten kann ich Ihrer Logik gar nicht folgen. Wenn wir Alkohol akzeptieren und Cannabis nicht akzeptieren, ist das eindeutig ein Ungleichgewicht. Wenn wir dieses Ungleichgewicht beheben wollen, gibt es genau zwei Möglichkeiten. Entweder erlauben wir einen, wie wir meinen, maßvollen Genuss von Cannabis, oder wir verbieten den Alkohol. Da möchte ich Sie fragen, was möglich ist und was Ihnen lieber ist.

Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Leiner, Sie wissen ganz genau, dass das Verbot von Alkohol keine Option ist.

(Lachen bei den GRÜNEN – Zuruf von den GRÜNEN: Warum? – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Es ist im Moment keine Option. Fragen Sie mich da nicht nach meiner persönlichen Meinung. Da das aber keine Option ist, kann nicht gesagt werden: Weil wir die Droge

Alkohol nicht verbieten können, sind wir im Umkehrschluss für die Freigabe von Cannabis. Dieser Logik kann ich nicht folgen. Sie ist einfach nicht richtig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Dr. Vetter. – Die nächste Wortmeldung ist die von Kollegen Dr. Rieger. Bitte schön.

Dr. Franz Rieger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir sind alle froh, dass Herr Professor Gantzer in den Niederlanden nicht cannabisabhängig wurde. Aber das ist heute nicht der Maßstab. Maßstab ist auch nicht, wie wir im internationalen Vergleich stehen und ob 45 der 50 amerikanischen Bundesstaaten das Verbot aufrechterhalten. Maßstab ist etwas anderes, nämlich das, was wir in Bayern für richtig halten.

Kollege Seidenath hat ja soeben eindrucksvoll geschildert: Cannabis bringt große gesundheitsschädliche Gefahren mit sich, und Cannabis hat ein hohes Abhängigkeitspotenzial. Deshalb gilt es zu Recht, gerade unsere Jugendlichen vor dieser gefährlichen Einstiegsdroge zu schützen. Unsere Jugendlichen – da sind Sie nicht mehr so dabei, Herr Professor Gantzer – stehen deshalb im Vordergrund unseres Schutzes.

Wir lehnen deshalb – das sage ich ganz klar – das Ansinnen der GRÜNEN – das ist genau Inhalt des Antrags, den Sie gestellt haben – ab, Cannabis bis zu 6 Gramm generell, das heißt ohne Differenzierung und ohne Berücksichtigung des Einzelfalls, von der Strafe freizustellen und den Konsum zu legalisieren. Es gibt auch nicht den geringsten Grund, die in Bayern seit über 20 Jahren geltende und auf der bundesverfassungsgerichtlichen Rechtsprechung beruhende Rechtspraxis abzuändern. Nach der grundlegenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vor 20 Jahren haben die drei bayerischen Generalstaatsanwaltschaften ein Rundschreiben verfasst, dass der Besitz unterhalb der 6-Gramm-Grenze des § 31a des Betäubungsmittelgesetzes straffrei bleibt, aber immer unter Berücksichtigung des Einzelfalls. Diesen Einzelfall wollen wir in Betracht ziehen.

Ich sage noch einmal: Der Unterschied zwischen Bayern und den meisten übrigen Bundesländern besteht im Wesentlichen darin, dass die 6-Gramm-Grenze beim Eigenverbrauch in der Regel zu Straffreiheit führt, aber nur für Ersttäter und nicht pauschal für alle Täter gilt. Selbst beim ersten Wiederholungsfall sind wir nachsichtig und stellen in der Regel ein. Beim zweiten Wiederholungsfall beginnt in der Regel die strafrechtliche Verfolgung. Deshalb ist auch die Begründung im Antrag der GRÜNEN falsch, in Bayern finde ein Absehen von der Strafverfolgung nach § 31a des Betäubungsmittelgesetzes nicht statt.

In Bayern gibt es in Wirklichkeit jährlich 5.000 Fälle, in denen § 31a des Betäubungsmittelgesetzes angewendet wird und in denen der Täter straffrei gestellt wird, dabei meistens natürlich der Ersttäter. Außerdem wird – ich habe es schon erwähnt – bei einer großen Anzahl von Zweittätern eingestellt.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir wollen in Bayern keine Zustände, bei denen Dealer bewusst kleine Mengen bei sich führen und damit Handel betreiben, weil sie wissen, dass sie auch im x-ten Wiederholungsfall straffrei ausgehen. Wir wollen keine Zustände wie im Görlitzer Park in Berlin, wo die Stadt Berlin – das ist der größte Umschlagsplatz für Drogen – die Situation nicht mehr in den Griff bekommen kann und eine Null-Toleranz-Grenze festgesetzt hat, obwohl in Berlin die 15-Gramm-Grenze gilt. Wir wollen keine Regelung, die den Einzelfall beiseiteschiebt und nicht danach fragt, ob ein Wiederholungsfall vorliegt, ob eine Fremdgefährdung im Raum steht und ob der Konsument in Wirklichkeit nicht vielleicht Dealer ist. Mit einem Satz: Wir wollen kein Pauschalrecht und keine pauschale Straffreistellung. Was wir wollen, ist eine Beibehaltung unserer seit Jahrzehnten bewährten Rechtspraxis mit einer Prüfung des Einzelfalles in der festen Überzeugung, dass wir damit gerade auch zum Schutz unserer Jugend unserer rechtspolitischen Verantwortung gerecht werden; denn wir meinen, Cannabis ist eine gefährliche Einstiegsdroge.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Dr. Rieger. – Jetzt hat Professor Dr. Bausback das Wort. Bitte schön.

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Schulze, Sie haben mich tief beeindruckt – nicht durch Ihre Argumente, sondern durch Ihre Sprechgeschwindigkeit. Allen Respekt dafür!

Zu Ihren Argumenten: Ihr Vortag und der Antrag Ihrer Fraktion machen sehr deutlich: Bei den GRÜNEN besteht eine Fehlvorstellung sowohl über die herrschende Rechtslage als auch über die Praxis von Verfahrenseinstellungen in Bayern. In aller Kürze nur einige Erläuterungen: Nach § 29 Absatz 1 Nummer 1 des Betäubungsmittelgesetzes ist, vereinfacht formuliert, jeglicher Umgang mit Betäubungsmitteln unter Strafe gestellt. Straffrei ist lediglich der Konsum von Betäubungsmitteln, soweit nicht zugleich ein Erwerbs- oder Besitztatbestand begründet ist. Eine absolut geltende Straffreiheitsgrenze gibt es nicht.

§ 31a BtMG sieht vor, dass von Strafe abgesehen werden kann, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind – und zwar kumulativ, Herr Kollege Gantzer –: Erstens muss die Schuld des Täters als gering anzusehen sein. Zweitens darf kein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung bestehen. Drittens darf der Täter die Betäubungsmittel "lediglich zum Eigenverbrauch in geringer Menge" anbauen, herstellen, besitzen usw.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD))

Daran wird deutlich, dass das Absehen von Strafe nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig ist; die "geringe Menge" ist nur eine davon. Diese Tatsache wird von Ihnen, Kollegen der GRÜNEN, aber auch von anderen, zum Beispiel von Ihnen, Herr Kollege Gantzer, in der Diskussion oft unterschlagen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 9. März 1994 – nur zur Wahrung des Übermaßverbotes! – dazu aufgefordert, in diesem Bereich für eine im Wesentlichen einheitliche Einstellungspraxis der Staatsanwaltschaften zu sorgen. Dem haben wir Rechnung getragen. Die drei bayerischen Generalstaatsanwälte haben gemeinsam festgelegt – Kollege Rieger hat es schon gesagt –, dass der Grenzwert, bis zu dem noch von einer "geringen Menge" ausgegangen wird, bei 6 Gramm Cannabis liegen soll. Bayern befindet sich mit dem Grenzwert von 6 Gramm Cannabis übrigens in guter Gesellschaft. Diesen Grenzwert haben insgesamt 13 Länder bestimmt.

Herr Kollege Gantzer, auch der Bundesjustizkollege Maas, der auf viele unsinnige Gedanken kommt,

(Beifall bei der CSU – Inge Aures (SPD): Sagen Sie ihm das auch persönlich?)

ist jedenfalls zu einer Legalisierung bislang nicht bereit.

Die bayerischen Staatsanwälte wenden den Grenzwert für die "geringe Menge" – 6 Gramm – konsequent an. Zur Veranschaulichung nur eine Zahl aus der Justizstatistik: Im Jahr 2014 gab es 4.875 Einstellungen nach § 31a Absatz 1 des Betäubungsmittelgesetzes. Wenn die GRÜNEN also behaupten, eine Verfahrenseinstellung nach § 31a BtMG komme in Bayern praktisch nicht vor, dann ist dies eindeutig dem Bereich der Legendenbildung zuzuordnen. Dasselbe gilt für die Behauptung, es bestehe hinsichtlich der Straffreiheitsgrenze Handlungsbedarf.

Der Antrag ist abzulehnen; ich denke, das ist deutlich geworden.

Ebenso klar ist aus meiner Sicht: Die Legalisierung von Cannabis wäre ein Irrweg. Die Herausforderungen, die Tabakkonsum und Alkoholmissbrauch – Herr Kollege Vetter hat dies eindrucksvoll dargelegt; vielen Dank – mit sich bringen, sind wirklich mehr als ausreichend. Bedarf an einem weiteren legalisierten Suchtmittel sehe ich daher nicht.

Nach dem übereinstimmenden Fazit deutscher und europäischer Experten ist Cannabiskonsum mit dem hohen Risiko verbunden, Schäden zu erleiden, die teilweise irreversibel sind. Dazu gehören sowohl psychische als auch körperliche Erkrankungen. Aber auch die sozialen Folgen, zum Beispiel Schulversagen, sind gravierend. Zudem wird, gerade wenn es sich um junge Konsumenten handelt, später eine erhöhte Drogenaffinität beobachtet. Das sind längst nicht alle Folgen.

Dazu kommt, dass in den vergangenen Jahren die Wirkstoffgehalte bestimmter Cannabisprodukte erheblich zugenommen haben. Von den Staatsanwaltschaften wird mir berichtet, dass angesichts der Erfahrungen aus der Praxis durchaus von 20 bis 30 % zu sprechen ist.

Die Befürworter der Legalisierung unterschlagen gern, dass beispielsweise in Colorado der Cannabiskonsum – nach Legalisierung der Droge, Herr Kollege Gantzer! – deutlich zugenommen hat.

Es besteht also absolut kein Anlass, von der bisherigen Haltung der Bayerischen Staatsregierung abzuweichen, nämlich die Freigabe von Cannabis als Genussmittel klar abzulehnen. Von der Verwendung von Cannabis zu medizinischen bzw. therapeutischen Zwecken spreche ich hier nicht.

Cannabis ist kein harmloses Genussmittel, sondern eine Substanz mit erheblichem Suchtpotenzial und hohen Risiken. Das Letzte, was wir brauchen, ist eine Verharmlosung dieser Risiken.

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, den Antrag der GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Moment, es gibt noch zwei Zwischenbemerkungen.

Herr Professor Gantzer, Sie sind noch nicht dran.

(Allgemeine Heiterkeit)

Herr Kollege Leiner hat sich zuerst gemeldet. Bitte schön, Herr Leiner.

Ulrich Leiner (GRÜNE): Herr Minister, Ihnen dürfte erstens bekannt sein, dass die deutschen Strafrechtsprofessoren die deutsche Strafrechtspraxis im Umgang mit Drogenmissbrauch massiv ablehnen. Sie sagen: So, wie gegenwärtig vorgegangen wird, ist das falsch; wir brauchen eine neue Rechtsprechung zum gesamten Bereich der Drogen bzw. zu deren Gebrauch. – Das müsste Ihnen bekannt sein.

Das Zweite: Manchmal frage ich mich, wo Sie leben. Ich wohne im Allgäu. Wenn ich von Isny nach Kempten fahre, von Baden-Württemberg nach Bayern, stelle ich fest, dass ich in den beiden Ländern völlig unterschiedlich behandelt werde, wenn ich 1 Gramm Cannabisprodukte dabei habe.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir können es nicht hinnehmen, dass die Menschen bei uns in Bayern für dasselbe Handeln in höherem Maße kriminalisiert werden als in anderen Bundesländern, wo es eine Kriminalisierung bei Weitem nicht in diesem Maße gibt. Es geht letztlich um eine Vereinheitlichung. Genau darauf zielt unser Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Herr Kollege, ich lebe – genauso wie Sie – in Bayern, allerdings im unterfränkischen Raum.

Wenn es in Baden-Württemberg eine abweichende Praxis gibt, dann geht von hier das klare Signal an die Kolleginnen und Kollegen in Baden-Württemberg aus, sich der Mehrheitspraxis der deutschen Länder anzuschließen und dem bayerischen Weg zu folgen. Das wäre eine richtige Vereinheitlichung. Die Argumente dafür habe nicht nur ich, sondern haben auch die Kollegen Vetter, Rieger und andere genannt. Die Vereinheitlichung kann nicht in Richtung einer Liberalisierung oder Legalisierung gehen. Was

nach der Legalisierung eintreten kann, habe ich Ihnen am Beispiel Colorados erläutert.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Jetzt Herr Professor Gantzer. Bitte schön.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Herr Minister, Sie sind der ersten Frage ausgewichen, nämlich der Frage nach dem Schildower Kreis.

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Ach so?

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Der Schildower Kreis, das sind immerhin 122 renommierteste deutsche Strafrechtsprofessoren, die in demselben Stand wie Sie sind und festgestellt haben – ich lese es vor –: "Die strafrechtliche Drogenprohibition ist gescheitert, sozialschädlich und unökonomisch." Ich hätte schon gern eine Einschätzung eines Juraprofessors gehört zu der Einschätzung von 121 anderen Juraprofessoren – sagen wir 122; ich zähle mich auch dazu –, die ja doch eine Meinung vertreten, die durchaus diskussionswürdig ist, wie wir an dem Papier sehen.

Die zweite Frage: Sie haben nicht von den neuen psychoaktiven Substanzen gesprochen. Das sind Rauschmittel. Warum sind die erlaubt? Warum dürfen die per Post verschickt werden? Dazu haben Sie gar nichts gesagt. Das steht irgendwie im Widerspruch zu dem, was Sie über Cannabis gesagt haben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Herr Professor Gantzer, in der Tat ist mir die Resolution der 122 Strafrechtskollegen bekannt. Die haben ihre Meinung. Die 5.500 Staatsanwälte und Richter habe ich nicht alle befragt; aber ich habe mit vielen Kolleginnen und Kollegen, die tagtäglich mit den Dingen umgehen, also Erfahrungen aus der Praxis haben, Kontakt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich stelle fest, dass die Mehrheit unserer Praktiker des Strafrechts der Meinung ist, dass wir es bei der bisherigen Linie belassen sollten. Jedem ist eine Meinung in unserem freien Land erlaubt. Deshalb können sich auch die Strafrechtsprofessoren äußern. Aber ich würde in dem Fall unserer Praxis, weil sie überzeugender ist, den Vorrang geben.

Im Übrigen, die Debatte um die neuen psychoaktiven Substanzen verdient, glaube ich, einen anderen Diskussionsrahmen, als wir heute haben. Das Problem ist, dass sie deshalb nicht verboten sind, weil sie nach europäischer Rechtsprechung nicht dem Bereich der Arzneimittel unterfallen. Sie wissen auch, dass sich die Bundesregierung durchaus Gedanken macht, wie wir mit diesem Phänomen umgehen können. Insofern sollten wir diese Debatte gesondert führen und uns bemühen, auch da eine deutliche Bremse zu schaffen, ein deutliches Stopp zu sagen. Kolleginnen und Kollegen, ich finde, eine konsequente Drogenpolitik ist richtig und wichtig. Es geht schließlich in allererster Linie um den Schutz unserer Kinder und Jugendlichen. Deshalb noch einmal der Wunsch: Bitte lehnen Sie den Antrag der GRÜNEN mit Entschiedenheit ab.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

(Unruhe)

Ich bitte um ein bisschen Konzentration für die letzten fünf Minuten.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 7 abstimmen. Das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/5609. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind eine Stimme aus der CSU, die SPD-Frak-

tion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die restliche CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 8. Das ist der Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/5653. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt Zustimmung. Ich bitte, die Stimmkarten entsprechend in die Urnen einzuwerfen. Reichen drei Minuten?

(Zuruf aus der CSU: Ja, leicht!)

Ich eröffne die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 19.22 bis 19.25 Uhr.)

Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt.

In der Zwischenzeit gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt zum Antrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Professor Dr. Bauer und andere und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Eine starke Interessenvertretung für die Pflege – eine Pflegekammer für Bayern!", Drucksache 17/6737. Mit Ja haben gestimmt 29 Abgeordnete, mit Nein haben gestimmt 97 Abgeordnete bei 5 Enthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich gebe das nun Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kreuzer, Zellmeier, Schreyer-Stäblein und anderer und Fraktion (CSU) betreffend "Keine Legalisierung von Cannabis als Genussmittel", Drucksache 17/5653, bekannt. Mit Ja haben gestimmt 85, mit Nein 35 bei 1 Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Wir haben die Tagesordnung abgehandelt. Ich bedanke mich für die Mitarbeit und dafür, dass Sie so lange durchgehalten haben. Ich wünsche einen schönen Abend und schließe die Sitzung.

(Schluss: 19.28 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 28.10.2015 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Kerstin Schreyer-Stäblein u. a. und Fraktion CSU; Keine Legalisierung von Cannabis als Genussmittel (Drucksache 17/5653)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Gehring Thomas		X	
Aigner Ilse	X			Gerlach Judith	X		
Aiwanger Hubert				Gibis Max	X		
Arnold Horst		X		Glauber Thorsten			
Aures Inge		X		Dr. Goppel Thomas	X		
				Gote Ulrike		X	
Bachhuber Martin	X			Gottstein Eva	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin		X	
Bauer Volker	X			Güller Harald			
Baumgärtner Jürgen		X		Guttenberger Petra	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X						
Bause Margarete		X		Haderthauer Christine			
Beißwenger Eric	X			Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar				Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann				Hanisch Joachim	X		
Blume Markus	X			Hartmann Ludwig		X	
Bocklet Reinhold	X			Heckner Ingrid	X		
Brannekämper Robert	X			Heike Jürgen W.	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Herold Hans	X		
Brückner Michael	X			Dr. Herrmann Florian	X		
von Brunn Florian		X		Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra			
Celina Kerstin				Hintersberger Johannes			
				Hofmann Michael	X		
Dettenhöfer Petra				Holetschek Klaus	X		
Dorow Alex	X			Dr. Hopp Gerhard	X		
Dünkel Norbert	X			Huber Erwin	X		
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel			
				Dr. Huber Martin	X		
Eck Gerhard				Huber Thomas	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X			Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Eisenreich Georg	X			Huml Melanie	X		
Fackler Wolfgang	X			Imhof Hermann	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen							
Fehlner Martina				Jörg Oliver			
Felbinger Günther							
Flierl Alexander	X			Kamm Christine		X	
Dr. Förster Linus		X		Kaniber Michaela	X		
Freller Karl	X			Karl Annette			
Füracker Albert				Kirchner Sandro	X		
				Knoblauch Günther		X	
Ganserer Markus		X		König Alexander			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas			
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian			
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia			
Müller Ruth			
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin			
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans	X		
Ritter Florian			
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred	X		
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi			X
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana		X	
Stamm Barbara			
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus			
Straub Karl	X		
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg	X		
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	85	35	1